

Lesebuch Altes Reich

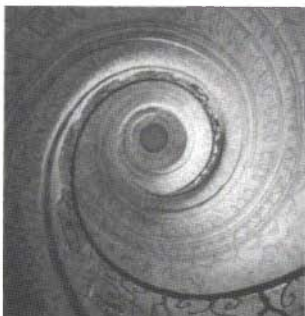


bibliothek Altes Reich

baR

**herausgegeben von
Anette Baumann,
Stephan Wendehorst
und
Siegrid Westphal**

Band 1



Lesebuch Altes Reich

**herausgegeben
von
Stephan Wendehorst
und Siegrid Westphal**

R. Oldenbourg Verlag München 2006

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2006 R. Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Herstellung und Layout: Karl Dommer
Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf
Umschlagbild: Stiftskirche Melk, Treppe zur Bibliothek © Florian Monheim, akg-images Berlin.
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).
Satz: Typodata GmbH, München
Druck: Grafik+Druck GmbH, München

ISBN-10: 3-486-57909-6
ISBN-13: 978-3-486-57909-3

Inhalt

Was ist das Alte Reich?

Das Alte Reich: Monstrum oder Paradies? Eine Einführung 1
Stephan Wendehorst und Siegrid Westphal

Die Rezeptionsgeschichte des Alten Reichs im 19. und 20. Jahrhundert ... 8
Edgar Liebmann

Finis Imperii – Das Alte Reich am Ende. Ein Ergebnis langfristiger Ent-
wicklungen? 13
Wolfgang Burgdorf

Wissensspeicher

Das Reich im Verständnis der Zeitgenossen 21
Notker Hammerstein

Wissensspeicher. Das Reich in Bild und Text 28
Inken Schmidt-Voges

„Büchermarktt“ 34
Reinhard Wittmann

Jenseits der Kaisersäle: Kunst und Architektur im Heiligen Römischen
Reich. 42
Thomas DaCosta Kaufmann

Das Alte Reich als Erfahrungsraum

Kaiser und Reich im Spiegel von Untertanenbefragungen des 16. und
17. Jahrhunderts. 48
Ralf-Peter Fuchs

Das Alte Reich und das frühmoderne Europa: Der „irreguläre Körper“
in der Wahrnehmung der Nachbarn 53
Martin Wrede

Das Reich als Paradies 59
Wolfgang Schmale

„Mit gewöhnlichen Solennitäten“. Politische Rituale und Zeremoniell
im Alten Reich 67
Harriet Rudolph

Das Reich und seine „Hauptstädte“ 73
Andreas Klinger

Das Alte Reich als politisches System

Kaiser und Reich	80
<i>Axel Gotthard</i>	
Das Recht des Alten Reiches: Reichsherkommen, Reichsgesetzgebung und „gute Policy“	87
<i>Karl Härter</i>	
„Audigenz ... beim H. Reichs Bressedentten“. Bauernprotest und Reichs- institutionen	95
<i>Werner Troßbach</i>	
Einungen und Bünde.	101
<i>Horst Carl</i>	
Gleichgewicht – Äquilibrium – Bilancia.	107
<i>Christoph Kampmann</i>	
Deutsche Freiheit.	113
<i>Georg Schmidt</i>	
„Defension“. Das frühneuzeitliche Heilige Römische Reich als Verteidigungsgemeinschaft.	119
<i>Helmut Neuhaus</i>	
<i>Feudi imperiali</i> – Reichsitalien	127
<i>Matthias Schnettger</i>	
Kommunalismus: Gemeinden, Reformation und die Möglichkeit der „frÿ Republic“	132
<i>Caroline Schnyder</i>	

Gesellschaft

„Gemeiner Nutz“ – „Eigennutz“	138
<i>Thomas Töpfer</i>	
Stand und Ehre	146
<i>Jutta Nowosadtko</i>	
Korporation und Sozietät	154
<i>Wolfgang Hardtwig</i>	
„Gemeiner Mann“ und „Weyberregiment“	161
<i>Heide Wunder</i>	
„... dem müßigen Vaganten Leben zugethann“ – Betrachtungen zur nichtsesshaften Bevölkerung	168
<i>Gerhard Ammerer</i>	

Wirtschaft

Auskommen: Arbeit und Nahrung.	176
<i>Christine Werkstetter</i>	
„Unrath inn der münzt“: Das Geld im Alten Reich	183
<i>Michael North</i>	
Gemeiner Pfennig	189
<i>Martina Schattkowsky</i>	
„Mir eigentümlich“	198
<i>Nicole Grochowina</i>	
Commercium	204
<i>Peter Rauscher</i>	

Religion

Germania sacra – Reichskirche	211
<i>Franz Brendle und Anton Schindling</i>	
Tolerantia – Toleranz	216
<i>Joachim Whaley</i>	
Advocatia Imperatoris Judaica – Der Kaiser, das Reich und die Juden in der Frühen Neuzeit	222
<i>Stephan Wendehorst</i>	
„Sectierer“	229
<i>Astrid von Schlachta</i>	

Lehre und Forschung

Zugänge zum Alten Reich: Archive, Bibliotheken und Sammlungen	235
<i>Hendrikje Carius</i>	
Wege der Forschung und Lehre: Internet	244
<i>Wolfgang Schmale</i>	

Anhang

Literatur	250
Glossar und Sachregister	266
Personenregister	280

■ Stephan Wendehorst und Siegrid Westphal ■ Das Alte Reich: Monstrum oder Paradies? Eine Einführung

Die rund 60 000 Treffer, die bei Google unter dem Suchbegriff „Altes Reich“ erscheinen, suggerieren einen beachtlichen Bekanntheits- und Verbreitungsgrad des Begriffs. Seine Verwendung reicht von der Ankündigung einer Vorlesung bis hin zur Werbung für ein Kartenspiel gleichen Namens. Im Verlauf des Jahres 2006 kommen noch weitere Treffer hinzu, denn zahlreiche Ausstellungen, Tagungen und Vorträge erinnern in diesem Jahr daran, dass 200 Jahre zuvor das Alte Reich untergegangen ist.

Was ist nun genau unter dem Alten Reich zu verstehen? Denn auch wenn das Internet das Gegenteil nahe legt – das Alte Reich ist heute außerhalb von Fachkreisen ein weitgehend unbekanntes Wesen. Das Alte Reich, oder um es bei seinem offiziellen Titel zu nennen, das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, in Kurzform auch als Römisch-Deutsches Reich bezeichnet, erstreckte sich in der Frühen Neuzeit über weite Teile Europas, von Emden bis nach Triest und von Korsika bis nach Hinterpommern. Es umfasste Belgien, Luxemburg, die Niederlande, Tschechien und die Schweiz vollständig sowie Teile Deutschlands, Österreichs, Frankreichs, Italiens, Kroatiens, Sloweniens und Polens in den heutigen Grenzen.

Territorium und Institutionen

An der Spitze des Reichs stand der auf der Grundlage der Goldenen Bulle von 1356 durch die Kurfürsten gewählte Kaiser. Gewählt wurden in der Frühen Neuzeit bis auf den Wittelsbacher Karl VII. (1742–1745) ausschließlich Habsburger. Das kaiserliche Amt war einerseits die einzige Institution, die im gesamten Reichsgebiet zumindest theoretisch Wirksamkeit entfaltete. Das Gebet für den Kaiser in Kirchen (und Synagogen) erinnerte daran. Andererseits besaß der Kaiser ganz unterschiedliche Gesichter, je nachdem, ob er wie in den habsburgischen Erbländern, den Ländern der böhmischen Krone oder den österreichischen Niederlanden gleichzeitig als Landesherr auftrat, oder wie in Reichsitalien das Reich als oberster Lehnsherr repräsentierte oder sich wie im Kern des Reiches mit den Reichsständen, allen voran den Kurfürsten *de facto* die Herrschaft teilte.

Den Übergang vom mittelalterlichen zum frühneuzeitlichen Reich markieren die Beschlüsse des Wormser Reichstages von 1495. Mit ihnen wurden die Reichsinstitutionen, die den Kern des Alten Reichs zusammenhalten sollten, etabliert oder verstetigt: der Reichstag als das wichtigste politische Forum von Kaiser und Reichsständen, das kaiserlich-reichsständisch besetzte Kammergericht zur Rechts- und Friedenswahrung und die Reichskreise zur regionalen Umsetzung reichspolitischer Entscheidungen. Damit wurde gleichzeitig auch der für die Reichsverfassung charakteristische Dualismus formalisiert, der sowohl Gegen-, Neben- als auch Miteinander von Kaiser und Reichsständen bedeuten konnte. Dass sich die Reichsgeschichte nicht auf die Formel Kaiser und Reich reduzieren lässt, macht insbesondere der Reichshofrat deutlich, den die Kaiser der Frühen Neuzeit zu einer von den Reichsständen unabhängigen Institution ausbauten, die sowohl die Funktion eines Höchstgerichts wie auch einer obersten Verwaltungsbehörde für das Reich besaß.

Trotz vielfältiger Herausforderungen und Belastungen wie der konfessionellen Spaltung im Zuge der Reformation oder dem Dreißigjährigen Krieg behielten die Reichsinstitutionen bis 1806 ihre Geltung und trugen zur Friedenswahrung,

Stabilität und Integration des Alten Reiches bei. Nicht zuletzt der Augsburger Religionsfrieden (1555) und der Westfälische Friede (1648), die neben der Goldenen Bulle zu den zentralen „Reichs-Grundgesetzen“ zählen, schufen wegweisende Regelungen, die das Miteinander unterschiedlicher Herrschaftsträger und Konfessionen ermöglichten. Ob es in erster Linie innenpolitische Belastungen wie der preußisch-österreichische Dualismus oder der äußere Druck durch das napoleonische Frankreich waren, die schließlich die Auflösung des Alten Reiches herbeiführten, ist bis heute umstritten.

Das Alte Reich in der deutschen Erinnerungskultur ■ Das Alte Reich bildete für rund drei Jahrhunderte, von 1495 bis 1806, ein Bezugssystem, das in der Geschichte der Frühen Neuzeit mehr Spuren hinterlassen hat, als es die nationalen Erinnerungskulturen des 19. und 20. Jahrhunderts wahrhaben mochten.

Im deutschen Geschichtsbewusstsein nehmen das mittelalterliche Reich, das Wilhelminische Kaiserreich, die Weimarer Republik und das „Dritte Reich“ zwar ganz unterschiedliche Plätze ein, fest etabliert sind sie jedoch alle. Die mit dem Alten Reich verbundenen Personen, Ereignisse oder Orte sind dagegen kaum in der nationalen Erinnerungskultur verankert. Ist das Reich der Frühen Neuzeit überhaupt im öffentlichen Bewusstsein präsent, dann in Form von Anekdoten und Negativklischees. Dazu zählt etwa die Niederlage der Reichsarmee gegen das preußische Heer bei Rossbach (1757). Zum populären Diktum geworden sind die ironischen Bemerkungen Goethes über das Ende des Alten Reichs, die er auf der Rückreise von Karlsbad am 7. August 1806 in sein Tagebuch notierte: Der „Zwiespalt des Bedienten und Kutschers auf dem Bocke“ habe die Reisegesellschaft „mehr in Leidenschaft versetzt als die Spaltung des Römischen Reichs“. (WA III/3, 154 f.) Auch Goethes Urteil in „Dichtung und Wahrheit“ über die Schwerfälligkeit des Reichskammergerichts in Wetzlar, an dem über 20 000 Prozesse unerledigt anhängig seien (HA 9/I, 530), wird häufig herangezogen, wenn es darum geht, das Alte Reich zu charakterisieren. All diese Geschichten vermitteln durchgängig das Bild eines machtlosen, ineffizienten und überlebten politischen Systems.

Die Öffentlichkeit hat das Thema „Altes Reich in der Frühen Neuzeit“ nicht wirklich erreicht. Das nach dem Zweiten Weltkrieg in der Forschung zweifelsohne gesteigerte Interesse am Alten Reich war nicht nachhaltig genug, um ihm einen festen Platz in den Lehrplänen der Schulen zu sichern. Behandelt werden dort zwar Schlüsselthemen der Frühen Neuzeit, wie die Reformation, der Dreißigjährige Krieg oder der Westfälische Friede, das Reich tritt dabei jedoch allenfalls als Kulisse in Erscheinung. Zentrale Themen der Frühen Neuzeit werden in Schulbüchern regelmäßig ohne Bezug zur Reichsgeschichte erörtert, wie etwa das Phänomen des Absolutismus, das bevorzugt am französischen Beispiel erklärt wird, oder die Entwicklung von Repräsentativversammlungen, bei der der Lehrgegenstand das englische Parlament ist und nicht der Reichstag oder die württembergische oder die sächsische Ständeversammlung. Allenfalls im Heimat- und Sachkundeunterricht oder in der Projektarbeit werden Schüler vielleicht mit dem Reich konfrontiert, sofern sie zufällig in einer ehemaligen Reichsstadt leben.

In lokalen Räumen ist das Alte Reich allerdings durchaus präsent: Durch den Kaiseradler im Stadtwappen Frankfurts, Nürnbergs und zahlreicher anderer ehemaliger Reichsstädte, durch einen repräsentativen Kaisersaal einer ehemaligen Reichsabtei, durch einen reichsritterschaftlichen Herrschaftssitz, durch Gasthöfe, die den Namen „Zum Adler“, „Zum Kaiser“ oder „Zur Post“ tragen und auf ihre Vorgeschichte als Stationen der Thurn- und Taxisschen Reichspost verweisen, oder durch den Sitz einer Institution des Reiches wie des Immerwährenden Reichstags in Regensburg oder des Reichskammergerichts in Wetzlar.

Lokale
Verankerungen

Außerhalb dieser sehr spezifischen Öffentlichkeiten ist das Reich nicht leicht greifbar. Und selbst dort, wo es auch heute zum Greifen nahe liegt, bleibt es weitgehend oder vollständig unbemerkt. Welcher Besucher Leipzigs, der am Sitz der European Energy Exchange, dem 1895/96 errichteten Städtischen Kaufhaus vorbeigeht, verweilt schon, um die über dem Haupteingang angebrachte Statue Kaiser Maximilian I. sowie die Inschrift zu würdigen, die an die kaiserlich privilegierte Messe erinnern, der Leipzig seine Bedeutung verdankt? Auch wenn Kaiser und Reich noch heute in den offiziellen heraldischen Symbolen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich geradezu allgegenwärtig sind, wird kaum ein Betrachter beim Anblick des Bundesadlers, den in beiden Ländern jede Bundesinstitution (Abb. 1) auf dem Briefkopf und im Türschild führt, an das Alte Reich denken. Nicht anders dürfte es sich beim Emblem der Fußballnationalmannschaft oder des Fußballclubs Alemannia Aachen

Auf Spurensuche
heute



**Bundesministerium
der Finanzen**

Abb. 1: Vom Reichsadler zum Bundesadler: Bundesinstitutionen von Deutschland und Österreich präsentieren sich mit modifizierten Versionen des Reichsadlers, so etwa das deutsche Bundesministerium der Finanzen im Internet.



Abb. 2: Vereinslogo des Fußballclubs Alemannia Aachen

(Abb. 2) oder beim Einzug der Reichssymbolik in zahllose Kinderzimmer verhalten haben. In den 1980er und 1990er Jahren stellte die fränkische Firma Playmobil Plastikritter her, deren Schilde die Nürnberger Stadtwappen mit dem Kaiseradler zierten. (Abb. 3) Allerdings hat der Hersteller die Art.-Nr. 3482 „Stadtsöldner“ wieder aus dem Programm genommen und damit eine Chance vergeben, zu einer Popularisierung des Alten Reichs beizutragen.

So schwer es heute fällt, einen Zugang zum Alten Reich zu finden, so vielfältig präsentierte sich das Reich bereits den Zeitgenossen: Das Alte Reich war ein hochkomplexes, ausgesprochen heterogenes Gemeinwesen. Aus der Perspektive



Abb. 3: Playmobilfigur „Stadtsöldner“ mit Nürnberger Stadtwappen, das den Reichsadler trägt.

des Kaisers stellte es etwas anderes dar als für die Reichsstände, die ihrerseits ganz unterschiedliche Vorstellungen mit dem Reich verbanden, je nachdem ob sie zu den mächtigen, quasisouveränen Reichsständen zählten oder zu den mindermächtigen. Bei den Reichsständen und Untertanen gingen die Bewertungen nochmals weit auseinander. Katholiken, Lutheraner, Reformierte, Juden und die Anhänger reichsrechtlich nicht anerkannter Religionsgemeinschaften beurteilten das Reich unterschiedlich. Den Böhmen oder den französisch bzw. italienisch sprechenden Bewohnern der Reichsromania bedeutete es wiederum etwas anderes als den Deutschen. Den Staatsrechtslehrern gab es große Rätsel auf, da es sich keiner der klassischen aristotelischen Staatsformen eindeutig zuordnen ließ. Einige sahen im Reich eine Monarchie, andere dagegen eine Aristokratie. Samuel von Pufendorfs Charakterisierung des Reiches als Monstrum entfaltete die nachhaltigste Wirkung. (Abb. 4) Da sich keine der gängigen Kategorien auf das Reich anwenden ließ und er die Vorstellung gemischter Staatsformen ablehnte, blieb ihm aus seiner Perspektive nichts anderes übrig, „als das deutsche Reich, wenn man es nach den Regeln der Wissenschaft von der Politik klassifizieren will, einen irregulären und einem Monstrum ähnlichen Körper zu nennen ...“ (Severini de Monzambano Veronensis, De statu imperii germanici ..., Genf [Den Haag] 1667). Das „Monstrum“ avancierte in der Folgezeit gleichsam zum Synonym für das Alte Reich. Beinahe in Vergessenheit geriet darüber, dass das Reich auch schmeichelhaftere Assoziationen hervorrief wie die Paradiesmetapher des Humanisten Sebastian Münster.

Das Alte Reich in der Forschung Der Vielfalt der zeitgenössischen Vorstellungen vom Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation entspricht eine eben-

so große Vielfalt an Forschungspositionen. Hatten schon die zeitgenössischen Staatsrechtslehrer Schwierigkeiten, das Reich zu klassifizieren, so ist dessen Rezeption in der deutschen Geschichtsschreibung ein weiterer Beleg nicht nur für die Kontextabhängigkeit von Geschichtsschreibung generell, sondern auch für die besondere politische Komplexität des Reiches.

Während unmittelbar nach dem Ende des Alten Reichs durchaus noch positive Einschätzungen vorherrschten, änderte sich dies im 19. Jahrhundert, zunächst infolge der Konsolidierung der einzelnen deutschen Bundesstaaten, dann der Nationalbewegung. Die preußisch-protestantische Geschichtsschreibung überhöhte die 1871 unter Führung Preußens zustande gekommene nationalstaatliche Einigung Deutschlands und feierte sie als die Überwindung einer verfehlten politischen Entwicklung der Vergangenheit. Die antiquierte Reichsverfassung und der durch sie geschützte Partikularismus wurden dafür verantwortlich gemacht, die Ausbildung eines mächtigen deutschen Nationalstaats verhindert zu haben. Trotz mehrfacher politischer Konstellationswechsel im 20. Jahrhundert hielt sich diese Einschätzung. Nach dem Zweiten Weltkrieg gewann sie unter veränderten politischen Vorzeichen im Zusammenhang mit der deutschen Sonderwegsdiskussion nochmals neues Gewicht, konnte sie doch als weitere Erklärung für verspätete Nationsbildung und zögerliche Demokratisierung dienen. Heinrich August Winkler hat in diesem Zusammenhang zweifelsohne eine besonders prononcierte Schuldzuweisung vorgenommen. Dennoch ist nicht zu übersehen, dass die großen Überblicksdarstellungen zur deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts im Grunde bis heute, wenn nicht gerade von den verhängnisvollen Auswirkungen des Reiches auf den Gang der deutschen Geschichte, dann von dessen völliger Bedeutungslosigkeit ausgehen. Erst die durch Karl Otmar Freiherr von Aretin angestoßene und dann insbesondere durch Peter Moraw und Volker Press sowie ihren Schülern seit Mitte der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts nachhaltig betriebene neuere Reichsgeschichte brachte – zumindest in der Forschung – eine langsame Rehabilitierung in Gang. Nachdem das Reich lange als bloße Negativfolie für den Aufstieg des preußisch-deutschen Machtstaates gedient hatte, wurde es nun in geradezu spektakulärer Weise als Friedens- und Rechtsordnung begriffen.

Die Renaissance, die das Alte Reich als Gegenstand historischer Forschung erlebt hat, bedeutet auch, dass nicht nur über einzelne Probleme, sondern über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung gestritten wird.

Altes Reich
und deutscher
Sonderweg

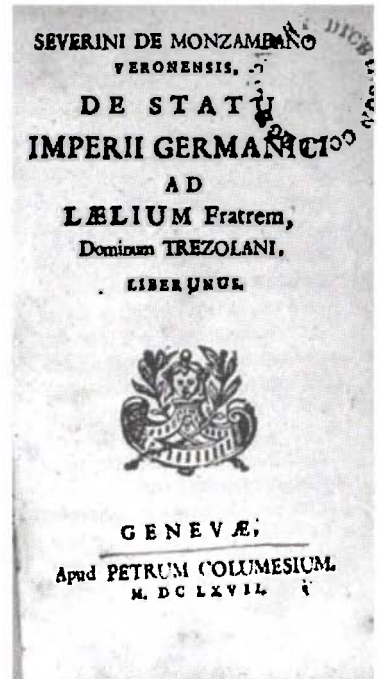


Abb. 4: Titelkupfer der von Samuel Pufendorf verfassten Schrift Severini de Monzambano Veronensis, *De statu imperii germanici ...*, Genf [Den Haag] 1667.

Große Streitfragen:
Das Alte Reich
als Staat?

Bewegung in die Forschungsdiskussion zum Alten Reich hat Georg Schmidts These vom „komplementären Reichs-Staat“ (Schmidt 1999) gebracht. Dieses Konzept begreift – ausgehend von der frühneuzeitlichen Reichspublizistik und Staatsrechtslehre sowie gestützt auf moderne Definitionen von Staatlichkeit – das Alte Reich als einen Staat. Während ein Teil der Frühneuzeithistoriker im Einklang mit dieser These die Meinung vertritt, das Alte Reich könne aufgrund der institutionellen Verdichtung, der Verfassung und der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben durchaus als Staat der Deutschen in der Frühen Neuzeit bezeichnet werden, hat dieser Ansatz auch vehementen Widerspruch hervorgerufen. Seine Gegner lehnen die Einordnung des Alten Reichs unter den Vorzeichen von „Staat“ und „Nation“ ab und bevorzugen eine Sicht des Reichs als „Reichssystem“ (Schilling 2001).

Programmatik des Bandes Es gehört nicht zu den Aufgaben des Lesebuches, in seiner Gesamtheit Position zu diesen Debatten zu beziehen oder sie gar zu entscheiden. Seine Ziele sind bescheidener gesteckt. Das *Lesebuch Altes Reich* möchte einen Einblick in ein Gemeinwesen geben, das sich weder auf der Grundlage historischer noch heute gängiger verfassungsrechtlicher Kategorisierungen auf einen eindeutigen Nenner bringen lässt. Mit insgesamt 37 Beiträgen, darunter Kurzüberblicken zur Rezeptionsgeschichte und zu Forschungsdiskussionen, Abhandlungen zu zentralen Themen der Reichsgeschichte im Essayformat und praktischen, auch didaktisch relevanten Kapiteln versteht sich das Lesebuch als eine Einführung.

Um das Reich in seiner außergewöhnlichen Breite und zum Teil widersprüchlichen Vielfalt zu erschließen, ist das Konzept des *Lesebuchs Altes Reich* bewusst nicht an der Entwicklungsgeschichte orientiert, die zwangsläufig zu einer gerade im Fall der Reichsgeschichte nicht angemessenen zielorientierten Komplexitätsreduktion neigt. Stattdessen werden konzeptionelle Anleihen bei der historischen Semantik gemacht.

Ausgangspunkt der meisten Beiträge bilden im Sprachgebrauch der Frühen Neuzeit verankerte Begriffe, wie beispielsweise „Teutsche Libertät“, „Defension“ oder „Finis Imperii“. Die Verwendung zeitgenössischer Begriffe erfüllt zwei Funktionen. Sie schafft Distanz erstens zu traditionellen Zugriffen der Geschichtswissenschaft wie „Staat“, „Konfession“ oder „Modernisierung“, die allesamt die Neigung besitzen, die Vergangenheit nach ihren Kategorien zu strukturieren und zweitens zur Epoche der Frühen Neuzeit. Das Interesse richtet sich somit zunächst auf den historischen Bedeutungshorizont. Die Gegenstände der einzelnen Beiträge werden aus dem Kontext ihrer Zeit heraus rekonstruiert. Die Interpretation erfolgt in einem weiteren Schritt. Auf diese Weise soll der Vorstellungswelt der Zeit ein größeres Gewicht beigemessen werden.

Mit dem Einstieg über zeitgenössische Begriffe wird aber nicht nur Distanz gegenüber den klassischen Interpretationsmustern geschaffen. Dem Leser und der Leserin soll auch bewusst werden, dass sie mit der Frühen Neuzeit zwar eine Epoche betreten, die in vielerlei Hinsicht als „Musterbuch der Moderne“ (Winfried Schulze) bezeichnet werden kann, weil sich hier Strukturen herausbildeten,

Distanz, Fremde,
Entdeckung

die unsere heutige Welt noch immer prägen. Auf der anderen Seite ist uns die Frühe Neuzeit aber auch in vielen Aspekten fern und wirkt fremd und exotisch. Wenn das Lesebuch zeitgenössische Begriffe als Einstieg zu zentralen Themenfeldern der Geschichte des Alten Reiches wählt und damit Anleihen bei der historischen Semantik macht, dann handelt es sich dabei um keine klassische semantische Zugangsweise, die nach Sinn und Bedeutung bzw. dem zeichenhaften Charakter von Sprache fragt und sich auf linguistische Methoden stützt. Auch die in Deutschland besonders wirkungsmächtige Begriffsgeschichte (Koselleck 1989), die nach dem Wandel der Bedeutung eines Begriffs im Verlauf der Geschichte sucht, hat nicht Pate gestanden, selbst wenn sie in einigen Beiträgen mitschwingt.

Am nächsten steht das Konzept des Lesebuchs soziologischen Ansätzen, die in der Semantik den gesamten Wissensbestand einer spezifischen Gesellschaft (Berger/Luckmann 1966/1995) sehen. Die sich hinter Begriffen und Redewendungen verbergenden für das Alte Reich bedeutsamen Leitvorstellungen sollen auf diese Weise vermittelt werden. Was meinte ein Zeitgenosse, wenn er von Kaiser und Reich sprach, und wie können diese Vorstellungen aus heutiger Perspektive eingeordnet und erklärt werden? Wofür steht die deutsche Freiheit, und was verstand man unter Stand und Ehre in der Frühen Neuzeit? Auf diese Weise ergeben sich vielfältige und immer wieder neue Perspektiven auf das Alte Reich.

Wissen und
Vorstellungen

Nach einem rezeptionsgeschichtlichen Überblick beginnt das Lesebuch mit den Medien als Wissensspeichern und Wissensvermittlern und lädt im Folgenden dazu ein, sich über zeitgenössische Begriffe zentralen Themenfeldern der Reichsgeschichte aus den Bereichen Politik, Recht, Verfassung, Gesellschaft, Wirtschaft und Religion zu nähern. Dabei handelt es sich um eine Auswahl, die sich um viele weitere Beispiele ergänzen ließe. Liest man die Beiträge hintereinander, ergibt sich ein Panorama inhaltlicher und methodischer Perspektiven, die zum Teil ineinander greifen, zum Teil aber auch Widersprüche aufzeigen, da die Autoren beispielsweise bei der allgemeinen Einordnung des Alten Reichs von unterschiedlichen Prämissen ausgehen.

Das Lesebuch lädt auch dazu ein, sich gezielt über einzelne Aspekte des Alten Reichs zu informieren. Sollte der Leser an einem einzelnen Beitrag so viel Gefallen finden, dass er mehr über die spannende Geschichte des Alten Reiches insgesamt erfahren möchte, besteht die Möglichkeit weiterzulesen. Es bleibt jedenfalls zu hoffen, dass das Lesebuch auch über das Jahr 2006 hinaus einen Beitrag zum Verständnis des Alten Reichs und zur Entschlüsselung dieses rätselhaften wie faszinierenden Gemeinwesens leistet.

Das Alte Reich –
als Flickenteppich

■ Edgar Liebmann ■ Die Rezeptionsgeschichte des Alten Reichs im 19. und 20. Jahrhundert

Das populäre Bild vom Alten Reich ist vor allem ein kartographisches: Jener berühmte „Flickenteppich“, über Jahrzehnte wirkungsmächtig in Geschichtsatlanten und -büchern vermittelt, lieferte den vermeintlichen Schlüssel zum Verständnis der staatlichen Ordnung Deutschlands in der Frühen Neuzeit. Das „buntscheckige Gebilde“ (Hans-Ulrich Wehler) bzw. die „Karnevalsjacke“ (Franz Schnabel) suggerierten staatliche Zerrissenheit und Handlungsunfähigkeit, vor allem in Kontrast zum angeblich kometenhaften Aufstieg Brandenburg-Preußens zur deutschen und europäischen Großmacht im 18. und 19. Jahrhundert. Dabei hatten viele Kartographen das Alte Reich während seiner Existenz und auch zu Anfang des 19. Jahrhunderts erheblich homogener dargestellt. Die abwertende, vielfarbige „Flickenteppich“-Perspektive hingegen lässt sich zuerst 1877 in „Putzgers Historischem Schul-Atlas“ nachweisen: Es stellt sich also die grundsätzliche Frage nach Zäsuren wie Kontinuitäten in der Rezeption des Alten Reiches seitens der deutschen und österreichischen Historiographie im 19. und 20. Jahrhundert.

Reichs-
patriotismus

Das Jahr 1815 markiert den Beginn der Rezeptionsgeschichte des Alten Reiches: Trotz anfänglicher Pläne für eine „*renovatio imperii*“ zeigte sich mit Gründung des Deutschen Bundes, dass die neunjährige Zäsur seit Bildung des napoleonischen Rheinbundes und dem Reichsuntergang im Jahr 1806 zu tief war, um das Alte Reich politisch wiederzubeleben. Das Alte Reich wurde vielmehr zum Gegenstand der sich im 19. Jahrhundert entwickelnden und etablierenden (rechts-)geschichtlichen Forschung. Diese stellte allerdings zunächst vor allem die Blütezeit des romantisch verklärten hochmittelalterlichen Reiches im Kontext eines wieder erwachten Nationalgefühls nach den Freiheitskriegen von 1813/15 in den Vordergrund. In Zeiten von politischen, ökonomischen sowie sozialen Umbrüchen und Veränderungen ließ sich so Kontinuität stiften und an den Reichspatriotismus des Alten Reiches anknüpfen. Dieser Reichspatriotismus hatte partiell nicht nur die Rheinbundzeit überdauert, sondern bildete für den frühkonstitutionellen süddeutschen Liberalismus einen wichtigen Bezugspunkt.

Etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts geriet die Erforschung des frühneuzeitlichen Reiches in den Sog der zeitgenössischen politischen Auseinandersetzungen, die für Deutschland die Formierung zum Nationalstaat im Spannungsfeld zwischen groß- und kleindeutscher Variante bedeuteten. Die militärische Entscheidung von Königgrätz 1866 schließlich führte jedoch dazu, dass der nach 1815 im Wesentlichen konservierte Dualismus der beiden deutschen Großmächte zu Gunsten Preußens aufgelöst wurde. Mit der Abtrennung Österreichs von der weiteren staatlichen Entwicklung Deutschlands als Folge der Auflösung des Deutschen Bundes und der – zunächst bis 1871 aufgeschobenen – Schaffung eines deutschen Nationalstaates war für die meist kleindeutsch-liberal geprägten Historiker auf Basis des preußischen „Erfolgmodells“ der Weg für eine teleologische Deutung deutscher Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit geebnet.

Brach in rechtsgeschichtlichen Lehrbüchern die Darstellung häufig bei der Beschreibung der nach zeitgenössischer Terminologie so verstandenen „staatlichen“ Zustände des Mittelalters ab, so kontrastierten Historiker wie Gustav Droysen, Ludwig Häusser, Heinrich von Sybel, Bernhard Erdmannsdörffer oder – inhaltlich wie sprachlich extrem zugespitzt – Heinrich von Treitschke gerade diese mythisierten und sakralisierten mittelalterlichen Reichsvorstellungen mit dem Zustand des Alten Reichs in der Frühen Neuzeit. Dem vermeintlich glanzvollen „Staat“ der deutschen Nation zur Zeit der Ottonen, Salier und Staufer, an den das wilhelminische Kaiserreich neben den preußischen Bezügen anknüpfen sollte, wurde jenes in hoffnungslosem Zerfall begriffene frühneuzeitliche Reich gegenübergestellt, das spätestens nach 1648 den Weg in den Untergang beschreiten musste.

Mythos mittelalterliches Reich

Eine derart rigorose, ohne nennenswerten Widerspruch allgemein anerkannte Interpretation des Alten Reiches erklärt sich, wenn man die Geschichtsforschung der Reichsgründungszeit und Jahrhundertwende in ihren zeitgenössischen Kontext einbettet: Nach Ansicht der vielfach explizit „politische“ Geschichtsschreibung betreibenden Historiker konnte allein Preußen den „Reichsgedanken“ zu neuem Leben erwecken und den Weg aus der deutschlandpolitischen Sackgasse im Rahmen des Deutschen Bundes weisen. Gleichzeitig musste nahezu zwangsläufig die historische Bedeutung des habsburgischen Einflusses – unter dem Vorwurf der Verfolgung eigenstaatlicher Ziele zu Lasten des Reiches – von genuin „deutschen“ Interessen separiert und diskreditiert werden. Verschärft wurde dieser propagierte Gegensatz zwischen reichischer und habsburgischer Politik durch ein konfessionelles Moment, das in Zeiten des Kulturkampfes nach 1871 explizit tagespolitisch konnotiert war: Der für die Führungsebene des Alten Reiches charakteristische Katholizismus in Form von Kaisertum, einflussreichen Reichsständen und der katholischen Reichskirche als wichtiger Stütze der Reichsverfassung wurde von der kleindeutsch-protestantischen Historikerschaft massiv angegriffen, in deutlichem Kontrast zu den protestantischen Hohenzollern, denen die Vollendung der ersehnten nationalstaatlichen Einigung Deutschlands zugeschrieben wurde.

Preußisches „Erfolgsmodell“

Schließlich besaß die Deutung des Alten Reiches eine deutlich wahrnehmbare außenpolitische Komponente: Mit der Einbindung von Schweden und Frankreich als Garantemächten des Westfälischen Friedens, der Verzahnung Englands mit Hannover, sowie dem Anspruch Russlands als Garant der Reichsverfassung nach dem Frieden von Teschen 1779 kamen immerhin vier bedeutende europäische Mächte mit dem Reichsverfassungssystem in engen Kontakt. Insbesondere vor dem Hintergrund der außenpolitischen Rivalitäten des Deutschen Kaiserreiches mit anderen europäischen Großmächten wird nachvollziehbar, warum die Abwertung des vermeintlich von ausländischen Mächten abhängigen Alten Reiches aktuelle Implikationen besaß.

Fokus Außenpolitik

Der Einschnitt von 1918 mit dem Untergang des deutschen und österreichischen Kaisertums machte sich mit Blick auf die geschichtliche Deutung des Alten Reiches nicht sonderlich bemerkbar. Die verfassungsgeschichtliche Darstellung Fritz Hartungs zeigt exemplarisch, wie das bekannte Untergangspara-

Nach 1918

Fritz Hartung

digma weiterhin dominierte: Hartungs Schrift blieb mit insgesamt neun Auflagen seit ihrem erstmaligen Erscheinen 1914 bis zuletzt 1969 über alle Zäsuren deutscher Geschichte des 20. Jahrhunderts erstaunlich wirkungsmächtig und gerade in den das Alte Reich betreffenden Passagen nahezu unverändert. Für den der Berliner verfassungsgeschichtlichen Schule um Otto Hintze entstammenden Hartung wie für den Großteil der auch nach 1918 meist national-liberalen und konservativen deutschen Historiker blieb das nationalstaatliche Modell das Maß aller Dinge, meist in Kombination mit der Sehnsucht nach einem monarchisch geprägten „Reich“. Der Kontrast zur realen Nachkriegssituation ist evident, angesichts der Identitätskrise der deutschen Geisteswissenschaften, dem Verlust grundlegender Werte wie politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Stabilität, verschärft noch durch die als Demütigung empfundene Behandlung des Deutschen Reiches seitens der Siegermächte des Ersten Weltkrieges.

Allerdings kam es – aller nationalstaatlichen Fixierung zum Trotz – ab den 1920er Jahren auch zu einigen folgenschweren Umdeutungen des Alten Reiches. Historiker wie Verfassungsjuristen suchten angesichts der Krise des (Verfassungs-)Staates nach neuen Ordnungsbezügen, und fanden diese in der zumindest partiellen Würdigung einzelner Elemente des Reichsverfassungssystems (Hans Erich Feine) bzw. des Reichspatriotismus (Arnold Berney, Gerhard Masur) als vermeintlich einigendes Band des deutschen Volkes. Insbesondere die Leitkategorie „Volk“ sollte in der Folge erhebliche Bedeutung für die historische Bewertung des Alten Reiches gewinnen: Unter dem bezeichnenden Titel „Deutsche Einheit“ lieferte der Wiener Historiker Heinrich Ritter von Srbik 1935 eine Interpretation des Alten Reiches, die sich nach den einschneidenden Erfahrungen des Jahres 1918 mit dem Untergang der österreich-ungarischen Monarchie und der anschließenden Suche nach identitätsstiftenden historischen Referenzen erklären lässt. Für Srbik bedeutete dies vor allem die Überwindung des seiner Ansicht nach verhängnisvollen Dualismus von Österreich und Preußen, den er mittels eines ideengeschichtlichen, „gesamtdeutschen“ Ansatzes aufzulösen suchte. Dabei bot ihm die Vorstellung einer einheitsstiftenden „Reichsidee“ im Kontext des Alten Reiches jenseits aller verfassungsstrukturellen Defizite einen willkommenen Bezugspunkt für seine Überlegungen.

Die Problematik dieses zugleich universalistisch, nationalstaatlich und mittel-europäisch orientierten Ansatzes ist seit dem „Anschluss“ Österreichs von 1938 und spätestens seit 1945 offensichtlich. Srbiks originär national-konservative „Vision“ ließ sich ohne größere Probleme mit der nationalsozialistischen Programmatik von Expansion und „Lebensraum“ in Einklang bringen. Dennoch wurde Srbiks Wiederbelebung des Reichsgedankens nicht durchweg positiv aufgenommen, was nur auf den ersten Blick überrascht: Sowohl von traditionell kleindeutscher als auch von nationalsozialistischer Seite kam massive Kritik, die drastisch die auch unter den veränderten ideologischen Bedingungen nach 1933 dominierende Disqualifizierung des frühneuzeitlichen Alten Reiches erkennen lässt. Wiederum intensivierte sich nun, im „Dritten Reich“, die abwertende Beurteilung des Alten Reiches, das einer teleologischen Deutung

Heinrich
von Srbik

National-
sozialismus

deutscher Geschichte mit dem Zielpunkt der „Machtergreifung“ deutlich entgegenstand. Vor der Folie vom mythisierten Reich des Hochmittelalters und der preußischen Entwicklung bildete das neue, führerzentrierte „Heilige Reich Deutscher Nation“ die Synthese von „Reichssehnsucht“ und National- bzw. Machtstaat, so einer der prominentesten (Verfassungs-)Historiker der NS-Zeit, Hans Erich Feine. Die angeblich von massiven Auflösungserscheinungen begleitete Reichsgeschichte, insbesondere nach 1648, wurde demgegenüber als Zeit „geschichtsunfähiger Staatlosigkeit“ (E.R. Huber) gedeutet.

Es sollte bis in die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts dauern, bis dieses Bild vom Alten Reich seine entscheidende Veränderung erhielt. Mit der vermeintlichen „Stunde Null“ 1945 und der vollständigen Katastrophe des Machtstaates deutscher Prägung wurde die deutsche Geschichtswissenschaft in ihren Grundfesten und -überzeugungen erschüttert und blieb zunächst paralysiert. Die sich zeitgleich neu etablierende österreichische Geschichtswissenschaft marginalisierte vor dem Hintergrund einer österreichischen Identitätsbildung für viele Jahrzehnte konsequent die gemeinsamen Wurzeln österreichischer wie deutscher Geschichte und erst recht die nunmehr völlig diskreditierten „gesamt-deutschen“ Bezüge im Sinne Srbiks.

Österreich

Die ebenfalls neu begründete DDR-Forschung nahm aus marxistischer Perspektive das Alte Reich in den Blick, allerdings deutlich beiläufiger im Vergleich zur preußischen Entwicklung. Insgesamt wurde das Alte Reich als Hemmschuh auf dem Weg zum klassenlosen Nationalstaat wahrgenommen und mit dem Vorwurf der Konservierung mittelalterlicher, feudaler Strukturen belegt, die den Übergang in die Moderne behindert hätten.

DDR

Die bundesrepublikanische Forschung wandte sich schließlich nur sehr zögerlich dem Alten Reich zu. Während der Begriff „Reich“ als Folge der ideologischen Instrumentalisierung während des Nationalsozialismus hochgradig kontaminiert war, blieb der Nationalstaat des 19. und 20. Jahrhunderts – nunmehr in Hervorhebung seiner westeuropäischen Traditionen – für die meisten westdeutschen Historiker die maßgebliche Bezugsgröße. Zumindest in der ersten Dekade nach dem Zweiten Weltkrieg fristete das Alte Reich in der westdeutschen Geschichtswissenschaft ein Schattendasein, zumal die beginnende Diskussion um einen „deutschen Sonderweg“ im Wesentlichen auf das 19. und 20. Jahrhundert fokussierte, hingegen erheblich seltener auf die Frühe Neuzeit.

BRD

Ab Mitte der 1950er Jahre entwickelten bundesrepublikanische Historiker allmählich eine neue Deutung des Alten Reiches; mehrere Gründe lassen sich dafür anführen: Die nun verstärkt einsetzende europäische Integration machte erstmalig die Vorstellung eines „Staatenverbundes“ jenseits der gewohnten nationalstaatlichen Perspektive konkret denk- und fassbar. In diesem Kontext rückte auch das Alte Reich wieder ins Blickfeld, das die verfassungsinstitutionelle „Klammer“ für eine Vielzahl z. T. äußerst heterogener Herrschaftsstrukturen gebildet hatte und in dieser föderalen Dimension im Übrigen einen Bezugspunkt für das Staatsverständnis der „jungen“ Bundesrepublik bot. Deren im Grundgesetz verankertes Rechtsstaatsprinzip, institutionell zusätzlich abgesichert durch das neu geschaffene Bundesverfassungsgericht, lieferte eine wei-

Wiederentdeckung
des Alten Reichs

Neudeutung
des Westfälischen
Friedens

Aretin

tere Schnittstelle zur „Wieder-Entdeckung“ des Alten Reiches, dessen Rechtsordnung und oberste Gerichtsbarkeit verstärkt das Interesse der (rechts-)historischen Forschung weckte. Zudem gewann die bisher gemeinhin abschätzig beurteilte Angriffsunfähigkeit und militärische Machtlosigkeit des Alten Reiches, populär im Stile kleindeutscher Polemik über die Reichsarmee als „Reissausarmee“ angesichts der „Schande von Rossbach“ (1757 gegen friderizianische Truppen) vermittelt, nun vor dem Hintergrund der totalen Katastrophe des deutschen Militarismus eine völlig gewandelte, weil friedenserhaltende und -sichernde Deutung. Ausgehend von der Habilitationsschrift des Friedrich-Meinecke-Schülers Fritz Dickmann erfuhr – eng mit dem Friedensgedanken zusammenhängend – der bisher als „nationales Unglück“ apostrophierte Westfälische Frieden eine grundlegende Neuinterpretation durch die Anerkennung als bedeutender Baustein einer reichsischen wie europäischen Friedensordnung. Allerdings ist einschränkend darauf hinzuweisen, dass Dickmanns Ausführungen zum Alten Reich ebenso wie die des Fritz-Hartung-Schülers Gerhard Oestreich über weite Strecken immer noch deutlich vom Niedergangsparadigma geprägt waren. Selbst das konfessionelle Moment spielte bei der „Rehabilitierung“ des Alten Reiches eine bemerkenswerte Rolle: Wohl nicht zufällig gingen die wichtigsten Forschungsimpulse von Schülern zweier im großdeutsch-katholischen Milieu angesiedelter Historiker aus – Max Braubach (Bonn) und Franz Schnabel (München). Sie holten das von einer kleindeutsch-protestantischen Geschichtsschreibung über Jahrzehnte hin abfällig und beiläufig behandelte Forschungsfeld an das Tageslicht zurück. Vor allem der Schnabel-Schüler Karl Otmar Freiherr von Aretin trug mit seiner 1962 beendeten und 1967 veröffentlichten Habilitationsschrift über die Endphase des Alten Reiches entscheidend zu dessen völliger Neubewertung bei. Aretin begriff das Alte Reich als Rechts- und Friedensordnung und machte für dessen Untergang in erster Linie den ungemessenen Dualismus der beiden Großmächte im Reich, Österreich und Preußen, verantwortlich.

Bis dieses „neue“ Bild vom Alten Reich in größerem verfassungs-, rechts- und allgemeingeschichtlichen Rahmen rezipiert wurde, z. B. in einschlägigen Handbuchdarstellungen, aber auch in Geschichtsatlantiken und Unterrichtsmaterialien, bedurfte es jedoch eines weiteren Forschungsschubes. Dieser wurde, von wichtigen Protagonisten der „zweiten“ Reichshistorikergeneration (wie von Aretin und Hermann Weber) initiiert. Insbesondere über zwei Reichshistoriker der „dritten“ Generation, Volker Press und Peter Moraw, flossen in der Folge verstärkt moderne sozialgeschichtliche Anregungen in die Reichsforschung ein. Der grundsätzliche Paradigmenwechsel war bestätigt und das Fundament für weitere Forschungen zum Alten Reich gelegt – sicherlich das bleibende Verdienst der „Pioniere“ einer neuen Reichsforschung in den 1950er und -60er Jahren.

Wolfgang Burgdorf *Finis Imperii – Das Alte Reich am Ende. Ein Ergebnis langfristiger Entwicklungen?*

Am 1. August 1806 wurde im Reichstag zu Regensburg die Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation diktiert. Zwei Dokumente waren hierfür entscheidend: Die Erklärung der rheinischen Bundesfürsten, aus dem Reich auszutreten und die weitergehende Mitteilung des französischen Kaisers, die deutsche Reichsverfassung nicht mehr anzuerkennen. Diese Erklärung des Hegemons bedeutete faktisch das Ende des Alten Reiches. Die Reaktionen darauf, nicht nur am Reichstag, sondern in ganz Deutschland, waren gekennzeichnet von Wut, dem Gefühl der Vergewaltigung und Scham. Selbst jene Reichstagesgesandten waren entrüstet, welche die Austrittserklärung im Namen der konföderierten Fürsten unterzeichnet hatten. Der bayerische Gesandte von Rechberg erklärte noch am gleichen Abend, er sei „erzürnt, dass er habe hierher reisen müssen, um die Vernichtung des deutschen Namens zu unterzeichnen“ (zit. n. Haas, HHStA Wien, Reichskanzlei, Akten der Prinzipalkommission, Fasz. 182d).

In Reaktion auf die Regensburger Ereignisse vom 1. August sowie auf ein napoleonisches Ultimatum vom 22. Juli legte der letzte römisch-deutsche Kaiser, Franz II., am 6. August 1806 die Krone des deutschen Reiches nieder. Die Stellungnahmen zu diesem finalen Staatsakt des deutschen Kaisers waren von Bestürzung und Wehmut gekennzeichnet.

Joseph Alois Ferdinand Haas, der Kanzleidirektor der kaiserlichen Prinzipalkommission am Reichstag, schildert die Wirkungen der Wiener Erklärungen vom 6. August in Regensburg. Sie waren durchaus typisch für Reaktionen auch aus anderen Teilen Deutschlands: Am 11. August begab sich der letzte Reichserzkanzler und Kurfürst von Regensburg, Karl Theodor Maria Reichsfreiherr von und zu Dalberg, der nun seit zehn Tagen Fürst Primas des Rheinbundes war, auf eine Reise zu seiner Nebenresidenz Aschaffenburg, um wie jedes Jahr einen Teil des Sommers dort zu verbringen. Aus diesem Anlass wurde am Abend zuvor in seiner Residenz ein glänzendes Fest für die in Regensburg anwesenden Mitglieder des Diplomatischen Corps und den örtlichen Adel gegeben. Auf dem Höhepunkt des Festes erschien ein kaiserlicher Kurier aus Wien mit Depeschen für den erzherzoglich österreichischen Gesandten am Reichstag, den Direktor des Reichsfürstenkollegiums, Egid Joseph Karl Freiherr von Fahrenberg. Fahrenberg erschrak, als er den Inhalt der Depeschen sah. Sie enthielten „ein kaiserliches Handschreiben mit der Notifikation von der Niederlegung der Römischen Kaiserwürde“ und den Auftrag, dieses „dem Herren Kurfürsten-Erzkanzler zu übergeben“, den örtlichen „Gesandtschaften aber die beiden darauf Bezug habenden Patente durch eine Zirkularnote mitzuteilen.“ (Haas, HHStA Wien, Reichskanzlei, Prinzipalkommission, Fasz. 182) Gegen „Ende der Gesellschaft“ entledigte sich der österreichische Gesandte des ersten Teils seines Auftrages und erklärte, die Zirkularnote am folgenden Morgen „mitteilen zu lassen“. Der Kurfürst-Erzkanzler machte indes die erhaltene Anschrift sogleich in der Gesellschaft bekannt. Große Bestürzung und gänzliche Niedergeschlagenheit war die allgemeine Reaktion auf dieses erschütternde Ereignis. Eine Reaktion, die man deutlich auf allen Gesichtern lesen konnte. Nicht von Mund zu

Ein Kanzlist
in größter Not

Mund verbreitete sich die unfassbare Nachricht, sondern von Hand zu Hand. Der gewesene Reichserzkanzler ließ die finalen kaiserlichen Patente schon jetzt zirkulieren. Es herrschte ein bestürztes Schweigen. Als erster fasste sich der königlich preußische Gesandte, der 1792 als kurbrandenburgischer Wahlgesandter an der Wahl des Kaisers teilgenommen hatte. „Graf von Goertz sagte mit gebrochener Stimme: ‚Es war also der letzte Kaiser, der, den ich wählen half! – Erwarten konnte man diesen Schritt wohl, allein die Wirklichkeit ist darum nicht minder ergreifend und niederbeugend; sie schneidet die letzten Fäden der Hoffnung ab, an welche man sich zu halten suchte.‘“ (Ebd.)

Die große
Depression

Diese sehr ambivalente Reaktion die Abdankung des Kaisers – man hatte es erwartet und dennoch, als es eintraf, tiefstes Entsetzen – war bei aller Varianz der Reaktionen doch typisch. Ähnlich reagierten in den folgenden Tagen Goethes Mutter in Frankfurt, Friedrich von Gentz in Dresden, Fürst Schwarzenberg in Wien und Johannes von Müller in Berlin. Seitenlang ließen sich ähnliche Zitate aneinanderfügen.

Auch der Gesandte der beiden Mecklenburgs, Leopold Engelke Hartwig Freiherr von Plessen fand noch im Festsaal durchaus repräsentative Worte: „Was wird nur aus uns im Norden werden?“ (Ebd.) Er brachte damit zum Ausdruck, was für viele der kleineren Reichsterritorien galt. Mit dem Zusammenbruch des Alten Reiches wurden sie zwar unabhängig und souverän, aber auch sich selbst und den Begierden ihrer größeren Nachbarn überlassen. Nicht nur im Norden, auch in der Welt der thüringisch-sächsischen Kleinstaaten griff panische Angst vor Mediatisierungen um sich. Allgemein befürchtete man, dass Preußen dem Beispiel der Verbündeten Napoleons folgen und seine kleineren Nachbarn anektieren werde.

Der Schatten
des Hegemons

Und überhaupt Napoleon, der Abwesende beherrschte auch das Abschiedsfest des Fürst Primas. Viele der Anwesenden waren der Überzeugung, dass selbst dieser Tribut seine Begierden nicht stillen würde. Sie „äußerten die Besorgnis, dass auch dieser Schritt von dem Ehrgeizigen, der die Ruhe Europas untergräbt, werde missbraucht werden, um immer weiter zu schreiten.“ (Ebd.)

Zwar war für die Ereignisse der ersten Augustwoche Napoleon ausschlaggebend. Doch gab es auch säkulare Prozesse, die ganz aus der deutschen Geschichte herrührten und sich in den Jahren um 1806 geradezu eruptiv beschleunigten: nämlich die sukzessive Föderalisierung Deutschlands. In engem Zusammenhang damit lässt sich eine mentale Distanzierung, eine tief greifende Erfahrung der Desintegration, der „Entfremdung“ bei den Deutschen beobachten, sei es in territorialer, konfessioneller oder in landsmannschaftlicher Hinsicht.

Der Weg zum
Bundesstaat

Föderalisierung versus Einheit des Reiches und der Deutschen Die zunächst schleichende Föderalisierung des Reiches war eine Folge der zunehmenden Rechte der Reichsfürsten, z. B. in Form von Privilegien *de non appellando* für ihre Territorien, die Appellationen an die beiden Reichsgerichte einschränkten. Zwar hatte es immer wieder Kaiser gegeben, die dem reziproken Prozess von reichsfürstlicher Emanzipation und Föderalisierung durch Stärkung der kaiserlichen Zentralmacht und erneuter Durchdringung des Reiches entgegen

zu steuern suchten, doch letztlich zeigte sich, dass dieser Prozess irreversibel war. Wesentliche Etappen markierten dabei die im Westfälischen Friedensschluss erfolgte Fixierung der landeshoheitlichen Rechte, insbesondere das Recht eigene Truppen zu unterhalten, dann die Wahlkapitulation Kaiser Karls VII. von 1742. Sie fügte der Lehnshoheit des Kaisers und der Gerichtshoheit der obersten Reichsgerichte irreparable Schäden zu. Kaum zu überschätzen, insbesondere hinsichtlich der mentalen Wirkungen, ist in diesem Prozess der Siebenjährige Krieg. Die letzten Stationen der reichsfürstlichen Emanzipation sind bekannt: Die Spaltung des Reiches 1795, der Reichsdeputationshauptschluss 1803 und der Frieden von Preßburg 1805.

Die zunehmende Territorialisierung Deutschlands und die vielfältigen Gegensätze zwischen den monarchischen Spitzen der Reichsterritorien scheinen außerdem zu einer mentalen Distanzierung und Entfremdung der Bewohner der verschiedenen Territorien von einander geführt zu haben. Ein Blick in die politische Publizistik der Frühen Neuzeit bekräftigt diese Vermutung, zumindest finden sich hier ungezählte Klagen über die mangelnde Einheit der Deutschen und ihres Reiches.

Versucht man die historische Entwicklung dieser Äußerungen nachzuzeichnen, so finden sich zunächst, bereits im 15. Jahrhundert Klagen über die mangelnde Einheit der Fürsten mit dem Kaiser, dann auch über die mangelnde Einheit der Fürsten untereinander. Mit der Reformation kommen Klagen über die konfessionelle Zerrissenheit des Reiches hinzu. Mit dem zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts wird das Lamento über den Dualismus der deutschen Großmächte ebenfalls topisch. Und während des gesamten Zeitraumes mehren sich die Klagen über die gegenseitige Fremdheit der Deutschen. Diese verschiedenen Antagonismen und Dualismen zusammenfassend schrieb der Staatsrechtler Nicolaus Hieronymus Gundling: „In Deutschland ist zwar vieles kontrovers, aber es geht alles wider den Kaiser.“ (Zit. nach: Moser, Nationalgeist, 15)

Die Deutschen
werden sich fremd

Bereits 1458 beschuldigte Enea Silvio Piccolomini in seiner Schrift „Germania“ die Reichsfürsten: „Wohl erkennt ihr den Kaiser als euren König und Herrn an, aber er übt seine Herrschaft offensichtlich wie ein Bettler aus, und seine Macht ist gleich Null. Ihr gehorcht ihm nur, soweit ihr wollt, und ihr wollt so wenig wie möglich.“ (S. 122) Dieser viel beklagte Dualismus von Kaiser und Ständen fand in dem berühmt gewordenen Pseudonym „Caesarinus Fürstenerius“ eine Fixierung, die zum Topos wurde. Dutzende von Schriftstellern haben dieses Pseudonym bis zum Ende des Reiches benutzt und sehr bald tauchte auch die Abwandlung „Kurfürstenerius“ auf. Unter dem Pseudonym „Caesarinus Fürstenerius“ erschien 1677 das intellektuell aufwändigste Dokument des welfischen Engagements gegen die Vorrechte der Kurfürsten und für die Rechte der Fürsten, das bekanntlich nur so lange dauern sollte, bis man in Hannover selbst den Kurhut trug. Diese Schrift hatte Leibniz verfasst: „De Jure Suprematus ac Legationis Principum Germaniae“. Wie schon Bogislaus von Chemnitz' berichtigte, unter dem ebenfalls oft wieder verwendeten Pseudonym Hippolithus a Lapide erschienene „Dissertatio“ von 1640/47, behandelte Leibniz' Schrift die Gegensätze innerhalb der Reichsfürstenhierarchie. Schon hier wird deutlich,

Dualismus
Kaiser – Stände

dass es einen reziproken Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung von Interessengegensätzen und ihrer Instrumentalisierung durch die öffentliche Artikulation dieser Gegensätze gab.

Im 18. Jahrhundert mehrte sich dann das Bedauern, dass auch das deutsche Volk unter sich uneinig sei. Dies markiert jedoch nur einen Aspekt in der Entfremdung der Deutschen. Im Folgenden werden drei Aspekte der gegenseitigen Fremdheit der Deutschen behandelt.

Der konfessionelle
Dualismus

Konfessionelle Entfremdung Die Stellungnahmen zur Reformation aus dem protestantischen Bereich waren im Allgemeinen positiv. Aber auch hier gab es andere Stimmen, insbesondere, wenn sie unter dem Aspekt der Einigkeit der Deutschen betrachtet wurde. Der Historiker Johannes von Müller meinte 1787: „Doktor Luthers Werk war notwendig und gut. Aber es gab zumal nach dieses großen Mannes Tode, die Erbitterung der beiden Religionsparteien dem deutschen Geiste eine schiefe Richtung.“ (Müller 1788/1811, 325) Am Ende des 18. Jahrhunderts machte Herder den mit der Reformation beginnenden Aufstieg des landesherrlichen Absolutismus für das Versanden der Reichsreformdiskussion verantwortlich, die am Ende des 15. Jahrhunderts mit der Errichtung des Reichskammergerichts, der Reichskreise und der Reichsexekutionsordnung so hoffnungsvoll begonnen hatte (Herder 1794/1881, 257). 1806 hieß es in einer anonymen Schrift „Nicht zu berechnen sind in politischer Hinsicht die traurigen Folgen, welche aus der von einem in der einsamen Zelle eines Klosters, unter müßigen Disputieren und ewigen Schulzank aufgewachsenen, um die ganze Welt sich nicht bekümmern den Bettelmönch [...] erregten Reformationssucht ununterbrochen über Deutschland kamen.“ (Was hat Europa zu fürchten und zu hoffen?, 103) Die religiöse Spaltung trug, solange das Heilige Reich bestand, ganz wesentlich zum Bewusstsein der mangelnden Einheit bei.

Angst vor
Säkularisierungen

Das Misstrauen, welches die Konfessionen gegeneinander hegten, speiste sich im 18. Jahrhundert weniger aus theologischen Gründen, als aus der Furcht vor Rekatholisierungen und Restitutionen bei den Protestanten und der Furcht vor Säkularisationen bei den Katholiken. Das Erlebnis der gewaltsamen Rekatholisierungen im Pfälzischen Erbfolgekrieg und deren Bestätigung im Friedensvertrag von Rijswijk, 1697, war für die Protestanten eine traumatische Erfahrung. Der katholische Reichsteil blickte auf die Erfahrungen des 16. und 17. Jahrhunderts zurück und musste nach dem Westfälischen Frieden 1648 erleben, dass bei jeder erneuten Krise des Reiches neue Säkularisationsprojekte auftauchten. Diese gefährdeten die sozialen Positionen der nachgeborenen Söhne und der Töchter der katholischen Dynasten, des Reichs- und landsässigen Adels, aber auch des Bürgertums und der Landbevölkerung.

Zwar gab es auch Säkularisationsvorhaben von katholischer Seite, so etwa von Bayern und Österreich während des Österreichischen Erbfolgekrieges, doch wurden in der Regel eher protestantische Fürsten verdächtigt, sich am Kirchenbesitz bereichern zu wollen. Regelmäßig erwachsen auf katholischer Seite Befürchtungen, dass die Säkularisation einzelner Hochstifte notwendig zu einer

Totalsäkularisation und damit zum Untergang der bisherigen Reichsverfassung führen würde.

Auch wenn die Konfessionszugehörigkeit für die Identität und das Kollektivbewusstsein des Volkes ohne Frage wichtig blieb, ist hier einzuschränken, dass konfessionelle Argumente auf der Ebene der Reichspolitik spätestens seit dem Ende des Siebenjährigen Krieges an Überzeugungskraft verloren. Hintergrund war der preußische Versuch, den Krieg als Religionskrieg zu inszenieren, was bei der bekannten religiösen Indifferenz Friedrichs II. wenig glaubwürdig war. Als Preußen und Hannover die von 1766 bis 1776 tagende Reichskammergerichtsvisitation an der Frage der Religionszugehörigkeit eines reichsgräflichen Deputierten scheitern ließen, war allen bewusst, dass hinter dem angeblichen konfessionellen Gegensatz der preußisch-österreichische Dualismus und das Emanzipationsstreben der größeren Reichsstände standen. Dies galt umso mehr, als diese reichsgräflichen Wirren, anlässlich des österreichischen Versuches Bayern gegen die österreichischen Niederlande einzutauschen, in den 1785 gegründeten überkonfessionellen Fürstenbund mündeten. Hier gelang es Preußen, einen Teil der *Germania sacra*, u. a. den Reichserzkanzler, gegen den Kaiser in Stellung zu bringen.

Als Preußen aber 1795, nach dem Frieden von Basel, den Nordosten des Reiches verfassungswidrig aus dem Reichskrieg gegen Frankreich in die Neutralität führte, schienen der preußisch-österreichische und der konfessionelle Dualismus wieder übereinzustimmen. Das Gefühl der Bedrohung auf der katholischen Seite war stärker als je zuvor.

Dieses Gefühl speiste sich zusätzlich aus der Beobachtung einer Verschiedenheit des protestantischen und des katholischen Reichsteils. Diese Unterschiedlichkeit bestand in einer strukturellen Tendenz zur Militarisierung des protestantischen und zur Demilitarisierung des katholischen Deutschland. In den katholischen Territorien gab es eine Vielzahl von kirchlichen Versorgungsanstalten für alle Stände, die im protestantischen Reich fehlten. Die wenigen protestantischen Domkapitel und Klöster können hier vernachlässigt werden. Das Äquivalent zu diesen katholischen Versorgungsanstalten waren die stehenden Truppen. Dass auch mindermächtige Stände wie Hessen-Kassel, selbst Hanau oder Sachsen-Weimar als Militärunternehmer fungierten, überproportionale Truppenkontingente unterhielten und sie vermieteten, kam in den katholischen Territorien in einem vergleichbaren Umfang nicht vor. Hier verschwanden die Menschen in den Institutionen der Kirche. Zudem wurde oft bemerkt, dass auch der Steuerdruck gerade in der *Germania sacra* weit geringer war, als in vielen protestantischen Territorien, da man hier nicht der Mittel bedurfte, um große Truppenkontingente zu unterhalten. Hier floss ein Großteil der staatlichen Investitionen in den kulturellen Bereich und die Hofhaltung, wodurch eine Vielzahl qualifizierter Arbeitsplätze entstand. Eine Folge davon war aber die strukturelle Mindermächtigkeit der katholischen Stände. Mithin fühlte man sich zu Recht bedroht, auch wenn man das eigene System gegenüber dem protestantischen Reichsteil lange Zeit als sozial und kulturell überlegen empfand.

Gutes Leben
unter dem
Krummstab

Bitter seufzte der Autor des „deutschen Nationalgeist“, Friedrich Karl von Moser, 1766 über die negativen Folgen der konfessionellen Kontroversliteratur. Sie bewirke, dass bereits der Jugend der „verkehrte und schädliche Begriff von einem gedoppelten Vaterland, einem katholischen und evangelischen“ (S. 19) eingeprägt werde. 1796 klagte ein Verfasser, bei den Regimentern der Reichsarmee gäbe es folglich zwei Feldprediger und einen gedoppelten Gottesdienst. „Die Katholiken spotten über die Protestanten, und diese werfen ihre Sarkasmen wieder auf die Katholischen; und so entstand nicht selten Uneinigkeit und Schlägerei. – Und da sollte gemeinschaftliches Bemühen das Vaterland zu schützen und zu retten, statthaben können? Wer sich das einbildet, kann auch glauben, dass Katzen und Mäuse gemeinschaftlich auf die Jagd gehen werden.“ (Laukhart 1796, 94)

Beten für
den Kaiser

Noch ein letzter Aspekt der konfessionellen Desintegration des Reiches soll hier betont werden: Die Eliminierung der Fürbitten für den Kaiser aus den Kirchengebeten in den Territorien der Hauptlinie der Hohenzollern 1750. Die mentalitätsgeschichtliche Bedeutung dieses Ereignisses kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Es war nicht ohne Belang, ob die Masse der Bevölkerung beim täglichen oder wöchentlichen Kirchgang an Kaiser und Reich erinnert wurde. blieb damit doch ständig gegenwärtig, dass man Einwohner eines größeren Vaterlandes war, und nicht nur Untertan der lokalen Dynastie und dass es auch auf Erden noch eine Instanz über der territorialen Obrigkeit gäbe. Für einen gläubigen Menschen wird es nicht ohne Rückwirkung auf sein Verhältnis zum Kaiser geblieben sein, wenn er ihn regelmäßig in seine Gebete einschloss. Während Protestanten in anderen Teilen des Reiches weiterhin für einen Katholiken, den Kaiser beteten, entfernten sich die preußischen Untertanen hier von der gemeinsamen Kultur, welche die Konfessionen im Reich bildeten. Wie schockierend der Wegfall der Fürbitten für den Kaiser wirken konnte, hat Goethes Mutter ihrem Sohn im Sommer 1806 in wehmütigen Worten aus Frankfurt geschildert. In anderen Teilen Deutschlands entzündete sich am Wegfall der Fürbitten für den Kaiser im Spätsommer 1806 sogar öffentlicher Protest.

Die Eliminierung des Kirchengebetes für Kaiser und Reich in Preußen wird mit dazu beigetragen haben, dass sich in Preußen seit dem Siebenjährigen Krieg ein Patriotismus artikulieren konnte, der auch auf die Vernichtung des Reiches zielte. Etwas Vergleichbares hat es in anderen Territorien nicht gegeben. Gemeinhin konnten Heimatgefühl, Landes- und Reichspatriotismus harmonisch nebeneinander bestehen.

Neben der konfessionellen Entfremdung der Deutschen lässt sich aber noch ein weiteres Phänomen betrachten, die landsmannschaftliche Entfremdung der einzelnen „deutschen Völker“.

Landsmannschaftliche Entfremdung der Deutschen Sehr vielfältig sind die Klagen, dass die deutschen Völker sich fremd seien. Nach dem Siebenjährigen Krieg stellte Friedrich Karl von Moser fest, der Dualismus sei nun das „Wahrzeichen unserer Zeit“ (Was ist Gut Kayserlich, § 2, 4). Oft zitiert ist

Goethes Auffassung, dass der protestantische Norden des Reiches durch den Siebenjährigen Krieg ein eigenes Nationalbewusstsein entwickelt habe.

Eine Ursache für den mangelnden Nationalgeist im Reich sei, so wurde nach dem Krieg festgestellt, dass einige „deutsche Provinzen“ mittlerweile so mächtig und in sich so geschlossen seien, dass sie das „schwächere Interesse des Ganzen“ missachten könnten. Daher wolle man nun zwischen dem eigentlichen Reich und den größeren Ständen unterscheiden. Zu dieser „separatistischen“ Einstellung habe beigetragen, dass einige Stände auswärtige Kronen erlangt hätten. Der so entstandene „monarchische Geist“ habe bei vielen Gelehrten die „Kenntnis“ verwischt, dass ihre Herren – ihrer „jetzigen Riesenmacht ungeachtet“ – „noch in Deutschland“ und „unter dessen Verfassung leben, an dessen Gesetze gebunden, dem Vaterland, ihren Mitständen und Mitdeutschen mit Nationalpflichten verwandt“ seien. Die reichsständischen Publizisten hätten bewirkt, dass sich die Bewohner der verschiedenen Regionen einander entfremdeten und „dieses Fremdsein, diese Flucht voreinander“ alle Ansätze für eine Besetzung gefährde (Moser, Nationalgeist, 7, 28 f.).

An anderer Stelle hieß es „Wir kennen uns selbst nicht mehr; wir sind untereinander Fremde geworden, Unser [gemeinsamer] Geist ist von uns gewichen.“ „Wir werden uns untereinander fremd, und die Gleichgültigkeit und Kaltsinn einer deutschen Provinz gegen die andere steigt immer höher.“ „Das gemeinsame alle Stände des Reiches umfassende Band wird immer erweiterter, und jeder hält dabei nur noch, so viel er will oder muss.“ Angesichts dieser Situation sei allein der Reichstag der „schwache Faden“, mit dem manche Länder noch „an das gemeinschaftliche Band“ der Verfassung geknüpft seien; sollte er zerreißen, so gliche Deutschland einer Landkarte vieler vom festen Land abgerissener Inseln, deren Bewohnern Fähren und Brücken fehlten, um die Kommunikation aufrechtzuerhalten (ebd., 35).

Negative
Folgen der
Personalunionen

Bilanz Die Selbstwahrnehmung der Deutschen als sich untereinander fremd ist offenbar tief in der Geschichte verwurzelt. Eine Entfremdung der Deutschen wurde in der Regel von Intellektuellen in politischen Tendenzschriften formuliert. Überwiegend stammten die Äußerungen aus politisch brisanten Situationen und sollten an die nationale Solidarität appellieren oder separatistische Ambitionen legitimieren. Es gab solche Äußerungen aber auch in Blüte- oder Regenerationszeiten des Reiches, wie zu Beginn des 18. Jahrhunderts, als das Reich sich gleichzeitig gegen die Angriffe von Franzosen und Türken behauptete, oder in der Zeit seiner konstitutionellen Revitalisierung nach dem Siebenjährigen Krieg. Spiegeln diese Äußerungen einerseits Befindlichkeiten wieder, hatten sie doch gleichzeitig topischen Charakter.

Der Zusammenbruch des Reiches war somit keine Folge dieses oft konstatierten gegenseitigen Fremdseins der Deutschen. Im Gegenteil, seine Formulierung trug immer wieder zur Stabilisierung des Gesamtgefüges bei. Die Ereignisse der ersten Augustwoche 1806 waren vielmehr die Folge einer von außen erzwungenen radikalen Beschleunigung eines Transformationsprozesses, der ohnehin im Gang war, nämlich der zunehmenden Föderalisierung des Alten

Realität
und Topoi

Reiches. Nicht der Transformationsprozess führte zum Zusammenbruch des Reiches, sondern seine schockartige Beschleunigung. Wenn der Blick nicht bereits durch die Ereignisse des Sommers 1806 gebannt wäre, könnte der Rastatter Kongress und Reichsdeputationshauptschluss als Beginn einer föderalen Selbstneukonstituierung gedeutet werden, die sich in den Traditionen der deutschen Verfassungsreformdiskussion bewegte. Dafür war das formale Ende des Reiches nicht notwendig. Dieses belastete vielmehr die Nachfolgestaaten des Reiches mit erheblichen Legitimationsdefiziten.

Notker Hammerstein Das Reich im Verständnis der Zeitgenossen

Die seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert zunehmend gebräuchliche Bezeichnung Deutschlands als „Heiliges Römisches Reich deutscher Nation“ (*sacrum Romanum Imperium*) lässt schon die wenig moderne Vorstellung von diesem Gemeinwesen erkennen. Und dieser Name blieb bis zum Ende des Reichs 1806 erhalten.

Das Heilige
Römische Reich
deutscher Nation

Verschiedenes drückt er aus, zunächst Traditionsgebundenheit und universalistischen Anspruch. Die bereits im Mittelalter verbreitete Vorstellung – sie stützt sich auf eine Bibelstelle im Buch Daniel (7, 11–14) –, das deutsche Kaiserreich sei die direkte Fortsetzung des antiken Römischen, wurde beibehalten. Das entspreche dem göttlichen Heilsplan. Laut Daniel sei mit dem Ende der letzten, der vierten Weltmonarchie, der Römischen auch das Ende der Welt insgesamt gekommen. Um diese damals von vielen Zeitgenossen erwartete Endzeit – das sollte bis tief ins 17. Jahrhundert hinein der Fall sein – nicht vorschnell hereinbrechen zu sehen, sei das Römische Reich und das Kaisertum auf die Deutschen übertragen worden. „Also hont die Teutschen das römisch reich und regiment der gantzen welt“, folgerte der Humanist Johann Hug 1504 in seiner Schrift „Der heiligen Kirchen und des Römischen Reichs Wagenfur“.

Diese Translationstheorie erklärt, warum das Reich Römisch genannt wurde und dass es als weltliche Universalmacht angesehen wurde. Der Kaiser galt als Herr von Rom und zugleich als *advocatus ecclesiae*, als Vogt der Kirche. Das wiederum erklärt die Benennung Heiliges Reich. Mit der Kaiserkrönung Karls d. Gr. (800) in Rom habe, wie man bis ins 17. Jahrhundert annahm, die *translatio Imperii* stattgefunden. Als bald rückte die Krönung Ottos I. (962) an den Beginn des deutschen Kaiserreichs. Ab da bestehe das Reich bis zur Gegenwart und weise mit seinem Kaisertum und in seiner Reichsidee auf eine glänzende Vergangenheit zurück. Das verleihe dem Gemeinwesen einen besonderen Rang, „daß das Deutsche Reich“ – wie ein Reichsjurist noch im 18. Jahrhundert formulierte – „den Vorzug vor allen andern erlangte, den man ihm insoweit auch ganz willig zugestand“ (Zschackwitz 1748, 312). Darauf legten alle – unabhängig von Konfession oder Territorium – großen Wert. Es spielte keine Rolle, dass die meisten Deutschen eigentlich in eher kleineren staatlichen Verhältnissen lebten. Man hatte teil am Reich, aber zunächst erfuhr man ein Territorium oder eine Stadt als seinen Existenzraum. Die deutsche Kaiserwürde gab den Gesamtrahmen ab, in dem die „teutsche nation“ leben wollte, sie wirkte als eine Art regulative Idee. Insoweit unterschied sich das Reich von den anderen europäischen Staaten, hierin gründete, wie man meinte, seine Präeminenz, seine Vorrangstellung.

Translatio Imperii

Die Humanisten um 1500 begriffen die Welt weniger religiös. Ihnen ging es darum, ein neues Kulturideal nach italienischem Vorbild zu verwirklichen, und für sie war es ebenfalls das ehrwürdige Alter des Reichs neben seiner glanzvollen eigenen Geschichte, die diese besondere Stellung des Reichs begründete. Die Habsburgischen Kaiser wurden – wie z. T. bereits im Mittelalter – auf Troja zurückgeführt. Das diene dazu, den Deutschen im Vergleich zu den Römern nicht nur ein höheres Alter, sondern auch eine besondere geistig-kulturelle Begabung

Humanisten
und Reich

zuzusprechen. Kaiser Maximilian I. vermochte dank seiner Persönlichkeit diesen Vorstellungen Gewicht zu verleihen. Er und sein Hof, alsbald auch andere Höfe, nutzten all diese Ideen eines universalistischen, glänzenden Erbes und gewannen mit der Kaiser- und Reichsidee neue Überzeugungskraft und Ansehen. Auf Reichstagen und in (humanistischen) Schriften wurden diese Vorstellungen einer Teutschen Nation und einer Teutschen Libertät, zu dem Anspruch von Kaiser und Reich fortgeschrieben, zu einer Vorzugstellung berechtigt zu sein. Die damals wiederentdeckte „Germania“ des Tacitus verstärkte diesen Anspruch zusätzlich, dank der den Römern überlegenen Gesittetheit der Germanen, die man aus ihr herauslas.

Melanchthon

An diesen Grundkonstanten des Selbstverständnisses änderte auch die Reformation nur wenig. Zwar wurde die optimistisch weltzugewandte Haltung der Humanisten von einer streng religiösen überlagert. Aber das tangierte die Vorstellungen von Kaiser und Reich nur bedingt. Für Luther selbst, am politischen Tagesgeschäft letztlich nicht interessiert, erschienen diese Lehren wenig wichtig, nicht aber für seinen Mitstreiter Philipp Melanchthon. In der von ihm überarbeiteten und lange verbindlichen Carionschen Chronik (1560) übernahm er die älteren Auffassungen in modifizierter Form: „dadurch ist nu das reich länger denn 500 jahr in dieser natio erhalten. nun ist auf erden kein menschlich ding besser, nützlicher und seliger, denn verhüten, wehren und vorkommen veränderung der regiment, welch's durch diese ordnung mit Gottes gnaden als geschehen. und sind der bapst und Franzosen praktiken gehindert, die sich sehr oft unterstanden haben, das reich in Gallien zu transferieren.“ (fol. 98r) In gleicher Weise argumentierte auch die zweite, ebenfalls lange genutzte und nachgedruckte reformatorische Universalgeschichte, die „Vier Monarchien“ Johannes Sleidans, zuerst lateinisch 1556 und später auch deutsch. Das Jahr 800 galt ihr als Datum, an dem das Römische Reich „an die Teutschen kam“, und seit diesen Tagen erscheint es als ausgezeichnetes Gemeinwesen, als eine biblisch fundierte Ordnung Gottes.

Die Reformation und in ihrem Gefolge die politischen Gegensätze der drei Konfessionsparteien – Katholiken, Lutheraner, Reformierte – führten also weder zur Auflösung des Reichs, zur Bildung kleinerer, religiös homogener Einheiten, noch zu neuen Vorstellungen von Kaiser und Reich. Trotz anfänglicher Mehrheit der Neugläubigen hielten die Reichsstände am katholisch verbleibenden Kaiser fest, selbst nach dem Wiedererstarken der Altgläubigen im Zuge des Tridentiner Konzils. Der friedentiftende Augsburger Reichstag von 1555 und weitere Reichstagsbeschlüsse ließen es selbstverständlich erscheinen, dass die Deutschen – wie 1582 formuliert wurde – an der „Hailigen Reichs Hochait, Reputation und Wolfart [...], insonerhait Aber des gemaynen Vatterlandts Teutscher Nation Fridt, Rue und Ainigkait“ festzuhalten wünschten.

Wenig später – um 1600/1610 – erreichten die politisch-konfessionellen Gegensätze jedoch solche Ausmaße, dass sie zu gewaltsamer Austragung drängten. Der 1618 ausbrechende und dreißig Jahre währende Krieg musste zu neuen Erklärungen des Reichscharakters führen. Diese durften weniger konfessionell geprägt sein, da es nur schwer Übereinstimmung geben konnte, und mussten